jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/2/28 5Ob41/73

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1973

Norm

JN §104 C
JN §104 H

Rechtssatz

Wenn die vorgelegte Urkunde nicht geeignet ist, den Nachweis einer Vereinbarung im Sinne des§ 104 Abs 1 JN zu erbringen, dann ist die amtswegige Zuständigkeitsprüfung nicht auf die Frage auszudehnen, ob etwa ein anderer in der Klage nicht bezogener Wahlgerichtsstand gegeben ist.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 41/73
  Entscheidungstext OGH 28.02.1973 5 Ob 41/73

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0046944

Dokumentnummer

JJR_19730228_OGH0002_0050OB00041_7300000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at